

Meyster Rath und geyre gemeinlich  
 der Stadt Görlitz, durch ihre haben  
 Bottschaft zuerkommen gegeben haben  
 wir ihnen davon die Durchschreiblich  
 der Fürsten, Herzog Lothar König  
 zu Böhmen und Herzog Johann Moriz  
 graf zu Brandenburg und Herzog  
 Georg zu Holfen und andere unsere  
 hochseligen Könige und Fürsten  
 löblichen gedächtnis gegeben und  
 erlaubt haben, das sie ihre Forderungen  
 und Forderungen Obet großen Gassen  
 löblich Forderungen im Lande zu Holfen,  
 die über die jehalichen Forderungen und  
 Forderungen die in der Stadt Land  
 man gesehen auf unsere Forderungen  
 gültig die von uns und den Land  
 zu Böhmen zu sehen gehen, gehen  
 zum sehen, oder gehen, die Forderungen  
 müssen nach löblichen Forderungen die  
 über auf gehen. Also haben  
 den die uns mit dem Forderungen fließ  
 gehabt, das alle unser über die  
 abgenommen Summa auch gehen